

ELTERN

KONTAKT



Um Ihr Kind optimal begleiten und unterstützen zu können, ist ein regelmäßiger Austausch mit den päd. Fachkräften von großer Bedeutung. Dieser trägt zur positiven Entwicklung Ihres Kindes bei.

So ist es uns möglich:

- Ihr Kind entwicklungsgerecht und ressourcenorientiert zu begleiten
- differenzierte Fördermaßnahmen zu erstellen
- Ihr Kind zielorientiert zu fördern und zu fordern, dies geschieht je nach Bedarf in der Einzelförderung, in der Kleingruppe oder in der Gesamtgruppe.

Kita St. Marien

Anja Thiel
Auf dem Esch 2
49632 Essen/Bevern

Phone: 05434-1233

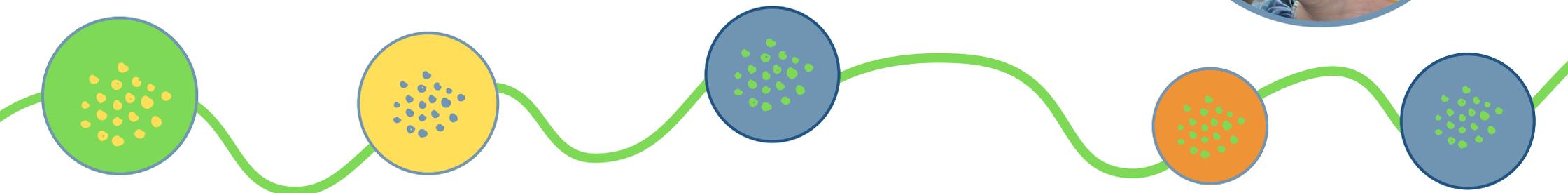
Mail: Bevern.kita.st-marien@kkol.de

www.kiga.bevern.de

Instagram: [kita.st.marien.bevern](https://www.instagram.com/kita.st.marien.bevern)

Integrationsgruppe

“HIER DARFST
DU SEIN, WIE DU BIST,
DENN GENAU SO
BIST DU RICHTIG”



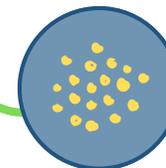
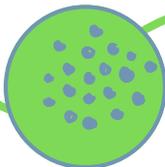
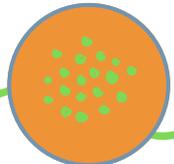
WAS UNTERSCHIEDET EIN INTEGRATIONSPLATZ VON EINEM REGELPLATZ ?

Regelgruppe:

- 25 Kinder
- 2 Fachkräfte
- EBD-Gespräche

Integrationsgruppe:

- 18 Kinder, davon max. 4 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- Betreuungszeit: 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr
- 2 Fachkräfte + 1 heilpäd. Fachkraft
- individuelle Förderplanung, orientiert am Entwicklungsstand Ihres Kindes
- regelmäßiger Austausch mit den Eltern der Kinder mit Förderbedarf
- Heilpäd. Förderung
- Vom Arzt verordnete Therapien werden in den Kita-Vormittag integriert (z.B. Logo, Ergo)
- Beim regelmäßigen heilpäd. Reiten werden u.a. Selbstbewusstsein, Aufmerksamkeit, Körperhaltung, Koordination, Gleichgewichtssinn, Geschicklichkeit, Ausdauer geschult.



DER WEG ZUR INTEGRATION

Sie stellen fest, Ihr Kind benötigt in einigen Bereichen der Entwicklung zusätzliche Unterstützung oder Förderung um sich positiv weiter zu entwickeln, dann besteht die Möglichkeit einen Antrag auf einen Platz in der Integrationsgruppe zu stellen. Die Kita-Leitung leitet diesen nach einem Gespräch mit Ihnen an das Sozialamt des Landkreises weiter. Das Sozialamt nimmt Kontakt zu Ihnen auf und beauftragt das zuständige Gesundheitsamt, eine sozialmedizinische Stellungnahme zu erstellen. Zu diesem Überprüfungstermin werden Sie und Ihr Kind in das Gesundheitsamt eingeladen. Wird dort ein Förderbedarf, so wird Ihrem Kind die Eingliederungshilfe nach SGB IX gewährt.

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Im Rahmen der Integrationsmaßnahme arbeiten wir eng mit verschiedenen Institutionen zusammen, um Ihren Kind bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten:

- Fachberatung
- Praxis für Logopädie
- Praxis für Ergotherapie
- zuständige Schulen
- weitere...